



Gemeindevorsteherung

Rathaus, FL-9494 Schaan, Tel. +423 / 237 72 00, Fax +423 / 237 72 09
e-mail: info@schaan.li

Anwesend:	Daniel Hilti Edith De Boni Albert Frick Wally Frommelt Hubert Hilti Wido Meier Eugen Nägele Bruno Nipp Dagobert Oehri Jack Quaderer Karin Rüdissler-Quaderer Rudolf Wachter Daniel Walser
Beratend:	Leone Ming, Leone Ming Est. Edi Risch, Gemeindebauverwaltung
Zeit:	17.00 - 19.15 Uhr
Ort:	Gemeinderatszimmer Rathaus Schaan
Sitzungs-Nr.	6
Behandelte Geschäfte:	53 - 70
Protokoll:	Uwe Richter

53 Grafisches Erscheinungsbild

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 17. November 2004, Trakt. Nr. 286, den Auftrag zur Erarbeitung des neuen grafischen Erscheinungsbildes an die Fa. Leone Ming, Schaan, erteilt. Am 01. Dezember 2004, Trakt. Nr. 306, wurde der Auftrag zur Neugestaltung des Gemeindekanals an die Fa. sunrise-video steck & hüsler AG, CH-Hünenberg, der Auftrag zur Überarbeitung / Neugestaltung des Internet-Auftrittes an die Fa. ICS Management GmbH, Triesen, vergeben.

Alle Arbeiten schreiten planmässig voran (Termine und Kosten). Die Einführung des neuen grafischen Erscheinungsbildes inklusive Aufschaltung Gemeindekanal und Internet wurde auf das Jahrmarktswochenende vom 21. / 22. Mai 2005 festgelegt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Presse werden bereits am 20. Mai 2005 eingehend informiert.

Erwägungen

Der Gemeinderat wird von Leone Ming eingehend über den Stand der Arbeiten betreffend das neue grafische Erscheinungsbild informiert. Er spricht der Arbeitsgruppe ein grosses Kompliment aus. Eine solche Arbeit wird sonst in 9 - 12 Monaten durchgeführt, hier stehen lediglich ca. 5 Monate zur Verfügung.

Es wird informiert, dass das Rathaus sowie die weiteren Gebäude selbst nicht verändert werden, sondern nur deren Leitsysteme.

Das Wappen taucht im täglichen Geschäftsverkehr nicht mehr auf, wohl aber auf offiziellen Dokumenten mit Urkundencharakter oder Wahl- und Abstimmungsunterlagen. Die Anschaffung künftiger Fahrzeuge in gleicher Farbe wird geprüft.

Von Seiten des Gemeinderates wird ebenfalls ein grosses Kompliment ausgesprochen, das neue Erscheinungsbild gefällt.

Die Vorstellung an Mitarbeiterteam und Gemeinderat findet am 20. Mai 2005 um 17.30 Uhr im Rathaussaal statt.

54 Änderung der Richtlinien für die Genehmigung von Kreditüberschreitungen und Bewilligung von Nachtragskrediten und Genehmigung von Kreditüberschreitungen auf Voranschlag 2004 (Laufende- und Investitionsrechnung)

Ausgangslage

Am 21. August 2002 hat der Gemeinderat die Richtlinien für die Genehmigung von Kreditüberschreitungen und Bewilligung von Nachtragskrediten gemäss Vorschlag der Geschäftsprüfungskommission wie folgt festgelegt:

Gemeinderatsbeschluss vom 21.08.2002. (Maßgebend ab 1.1.2002)

Budgetbeträge bis CHF 30'000.--: *Überschreitungen von 20 % und mehr oder CHF 3'000.00 und mehr müssen dem Gemeinderat vorgelegt werden.*

Budgetbeträge über CHF 30'000.--: *Überschreitungen von 10 % und mehr oder CHF 20'000.00 und mehr müssen dem Gemeinderat vorgelegt **werden.***

Das Aufsplitten von Kosten für ein und dasselbe Objekt in mehrere Rechnungen ist nicht erlaubt.

Aus Effizienzgründen stellt die Gemeindekasse den Antrag, dass Nachtragskredite für Kreditüberschreitungen bis maximal CHF 3'000.00 über den bewilligten Voranschlagskredit nicht vorzulegen sind. Dieser Vorschlag der Gemeindekasse wurde mit der Geschäftsprüfungskommission besprochen und die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt dem Gemeinderat die Genehmigung dieses Antrages.

Neuer Vorschlag

Gemeinderatsbeschluss vom **(Maßgebend ab Jahresrechnung 2004)**

Budgetbeträge bis CHF 30'000.--: Überschreitungen von CHF 3'000.00 und mehr müssen dem Gemeinderat vorgelegt werden.

Budgetbeträge über CHF 30'000.--: Überschreitungen von 10 % und mehr oder CHF 20'000.00 und mehr müssen dem Gemeinderat vorgelegt werden.

Das Aufsplitten von Kosten für ein und dasselbe Objekt in mehrere Rechnungen ist nicht erlaubt.

Die Gemeindeverwaltung ist darauf bedacht, den Umfang der Nachtragskredite und der Kreditüberschreibungen in engem Rahmen zu halten.

Gemäss Art. 92 und 97 des Gemeindegesetzes LG Bl.76 vom 20.3.1996 sind für Kreditüberschreitungen die Genehmigung oder für nicht im Voranschlag vorgesehene Ausgaben Nachtragskredite einzuholen. In den Budgetrichtlinien der Gemeinde Schaan vom 25.7.1998 wurde diese Regelung übernommen.

Für die Laufende- und Investitionsrechnung des Jahres 2004 hat der Gemeinderat bisher bereits einige Nachtragskredite beschlossen. Mit diesem Antrag werden Kreditüberschreitungen in Höhe von CHF 80'000.00 für die Laufende Rechnung und CHF 15'000.00 für die Investitionsrechnung dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt. Es ist zu beachten, dass die Überschreitungen bereits nach dem neuen Vorschlag bearbeitet wurden.

Genehmigung von Kreditüberschreitungen

Für die nachfolgenden Positionen des Voranschlages der Laufenden- und der Investitionsrechnung wird die nachträgliche Genehmigung von Kreditüberschreitungen beantragt, da die Ausgaben bereits getätigt wurden bzw. nicht mehr zu beeinflussen sind:

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
140.318.02	Feuerwehr - Versicherungen	2'000.--	7'000.--

Im Jahr 2004 musste der ganze Fuhrpark bei der MFK vorgeführt werden, was bei der Budgetierung nicht berücksichtigt wurde. Des weiteren kam ein neues Großfahrzeug

Protokollauszug über die Sitzung vom 16. März 2005

5

hinzu und die massiven Prämien erhöhungen im Jahr 2003 sind nicht ins Budget 2004 eingeflossen.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
213.318.01	Schulanlage – Fremdreinigung	70'000.--	15'000.--

Es war vorgesehen, die Fremdreinigungen auf ein Minimum zu reduzieren und eigenes Personal einzustellen. Diese Umstellung ist langsamer vonstatten gegangen als geplant.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
571.318.02	Wohnheim Resch – Versicherungen	0.--	3'000.--

Diese Position wurde für das Jahr 2004 zwar budgetiert, ist aber bei der Datenerfassung untergegangen und nicht aufgenommen worden. Für das Jahr 2005 hat es wieder geklappt.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
701.352.00	Wasserversorgung - Entschädigung	6'000.--	8'000.--

Ein zusätzlicher Betriebsbeitrag wurde notwendig, da die GWO den Beitrag für das Jahr 2004 zu tief angesetzt hatte und ausserordentliche Kosten entstanden sind (Überarbeitung Wasserreglement, Informationspflicht zum Trinkwasser etc.).

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
810.313.00	Forstwirtschaft - Verbrauchsmaterial	15'000.--	18'000.--

Die stetig steigenden Diesel- und Benzinpreise haben zwangsläufig Mehrkosten verursacht. Des weiteren kommt hinzu, dass der Diesel- und Benzinbezug von Werkhof und Dritten über CHF 15'000.00 unter einem Ertragskonto verbucht sind, der Aufwand aber auf dem Verbrauchsmaterialkonto.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
810.314.00	Forstwirtschaft – Baul. Unterhalt	15'000.--	8'000.--

Protokollauszug über die Sitzung vom 16. März 2005

6

Die Gemeindeverwaltung hat einen Vertrag für Kontrollen sämtlicher Dacheindeckungen abgeschlossen, ohne alle entsprechenden Kontoverantwortlichen zu Informieren. Aus diesem Grund konnten diese Mehrkosten nicht budgetiert werden.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
812.315.00	Holzernte – Unterhalt der Mobilien	18'000.--	11'000.--

Durch das Alter und die starke Abnutzung des alten Traktors sind alleine deswegen außerordentliche Servicearbeiten in Höhe von CHF 10'000.00 notwendig geworden. Für das Jahr 2005 ist ein neuer Traktor budgetiert.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
830.365.00	Kommunale Werbung - Beiträge	7'000.--	5'000.--

Das Tourismusbüro Schaan hat eine neue Postkartenserie herausgebracht. Die Gemeinde Schaan hat Ihnen einen außerordentlichen Beitrag von diesen CHF 5'000.00 kurzfristig zugesagt.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
992.309.00	Werkhof – Personalaufwand	3'000.--	5'000.--

Versicherungstechnisch ist vorgeschrieben, dass jeder, der Gabelstapler fährt, auch einen Kurs nachweisen muss. Leider hatte keiner unserer Mitarbeiter einen solchen Kurs absolviert. Aus diesem Grund wurde kurzfristig beschlossen, auch im Sinne einer Vorbildfunktion, alle Mitarbeiter den Werkhofes an diesen Kurs zu schicken.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
303.503.00	Rathaussaal – Anpassungen	0.--	15'000.--

Im Jahre 2003 wurde beschlossen und budgetiert, dass bei der Glasbauwand des Rathaussaales eine Zusatzverglasung angebracht wird. Jedoch hatte sich die Lieferung und Rechnungsstellung trotz Zusagen ins Jahr 2004 verschoben.

Antrag

1. Die Behandlung von Kreditüberschreitungen und Bewilligungen von Nachtragskrediten wird ab sofort gemäss den Vorschlägen der Gemeindekasse und der GPK gehandhabt.
2. Die Gemeindekasse beantragt im Auftrag der Kontoverantwortlichen aufgrund der vorstehenden Ausführungen die Kreditüberschreitungen im Betrag von CHF 80'000.00 für die Laufende Rechnung und CHF 15'000.00 für die Investitionsrechnung zu genehmigen.

Erwägungen

Es wird erwähnt, dass die Änderungen nur marginal und mit der Geschäftsprüfungskommission abgesprochen sind. Es geht darum, den administrativen Aufwand zu senken.

Es wird angefragt, ob es möglich ist, einen Zwischenbericht zu erhalten über die laufenden Überschreitungen. Dazu wird geantwortet, dass dies möglich ist, am besten jedoch zusammen mit der Jahresrechnung, da es auch laufend Unterschreitungen der Kredite gibt.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

55 Landinformationssystem und Werkkataster der Gemeinde Schaan / Nachtrag auf Verpflichtungskredit

Ausgangslage

An seiner Sitzung vom 18. März 1998, Trakt. 77, genehmigte der Gemeinderat einen Rahmenkredit in Höhe von CHF 1'900'000.00 für den Gesamtauftrag „Landinformationssystem und Werkkataster Gemeinde Schaan“. Der Auftrag beinhaltet die Aufarbeitung bestehender Werkleitungsunterlagen, die Ortung fehlender Leitungen, die nötigen Fremdleistungen (Leitungen spülen, Kanalfernsehen, EDV-Ausrüstung für Gemeinde, etc.) sowie die Aufnahme und die EDV-gestützte Bearbeitung der Datenbestände. Der Aufwand konnte nur aufgrund von Erfahrungswerten anderer Gemeinden abgeschätzt werden.

Der Ingenieurvertrag (Offertsumme CHF 1'900'000.00) mit der ARGE Hanno Konrad Anstalt und Wenaweser & Partner Bauingenieure AG wurde am 21. Juni 2000, Trakt. 157, durch den Gemeinderat genehmigt.

Per Ende 2004 präsentiert sich das Projekt wie folgt :

• Genehmigter Kredit gem. GR-Beschluss v. 18. März 1998	1'900'000.00
• Teuerung 1998 – 2003 (gem. Beilage)	60'166.05
	<hr/>
Genehmigter Kredit inkl. Teuerung per Ende 2003	1'960'166.05
Bisheriger Aufwand	
• Ingenieurarbeiten ARGE per 31.12.2004	1'822'891.80
• Fremdleistungen, Unvorhergesehenes (Leitungen spülen, Kanalfernsehen, Ortungen, Vorarbeiten Projekt, Installation LIS-View auf Gemeindeanlage)	133'176.00
	<hr/>
Gesamtaufwand per Ende 2004	1'956'067.80

Der Aufwand per 31.12.2004 ist mit dem Verpflichtungskredit (inkl. Teuerung) abgedeckt. Bis zum Abschluss des Projektes im Jahr 2005 werden aber noch folgende Kosten anfallen :

• Geschätzter Aufwand für Abschluss Ingenieurarbeiten	280'000.00
• Fremdleistungen (Ortungen, Kanalfernsehen, etc.)	20'000.00
	<hr/>
Benötigter Nachtrag auf Verpflichtungskredit	300'000.00

Der Verpflichtungskredit muss somit auf CHF 2'250'000.00 aufgestockt werden. Die Mehrkosten teilen sich je zur Hälfte auf Ingenieur- und Fremdkosten auf.

Eine Auftragserweiterung von CHF 150'000.00 für den am 21. Juni 2000, Trakt. 157, genehmigten Ingenieurvertrag muss ebenfalls beantragt werden.

Die Kosten für die Ingenieurarbeiten werden gegenüber dem Ingenieurvertrag voraussichtlich um 8% überschritten. Die Erhöhung des gesamten Verpflichtungskredites beträgt 18%. Damit liegen diese Überschreitungen im Rahmen der von den SIA-Richtlinien vorgegebenen Werte.

Dem Antrag liegen bei

- Zusammenstellung Gesamtkosten 1995 – 2004
- Zusammenstellung Kosten Ingenieurarbeiten 1998 – 2004
- Teuerungsberechnung 1998 – 2003
- Werkleitungskataster, Gesamtübersicht Medium Abwasser
- Werkleitungskataster, Gesamtübersicht Medium Wasser
- Detailplan 1: 500 / Werkkataster Abwasser + Wasser

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Genehmigung nachstehender Anträge :

1. Genehmigung eines Nachtrages auf den Verpflichtungskredit „Landinformationssystem und Werkkataster Gemeinde Schaan“ in Höhe von CHF 300'000.00 (gerundet).
2. Genehmigung der Auftragserweiterung für die ARGE Hanno Konrad Anstalt / Wenaweser & Partner Bauingenieure AG in Höhe von CHF 150'000.00 (gerundet).

Bemerkung

Im Voranschlag 2005 sind für dieses Projekt bereits CHF 325'000.00 vorgesehen.

Erwägungen

Das Projekt basierte auf einer Kostenschätzung, welche nur aufgrund von Erfahrungswerten erstellt werden konnte. Das Projekt war notwendig und brachte viele Vorteile. Die Gemeindebauverwaltung zeigt sich von der Schätzungsgenauigkeit beeindruckt. Es war eine grosse Datenfülle mit der entsprechenden immensen Arbeit zu verzeichnen.

Der Kreditrahmen ist noch nicht überschritten, der Nachtrag auf den Verpflichtungskredit ist allerdings notwendig, um die Arbeiten fertig stellen zu können.

Der Gemeinderat wird informiert, dass im bisher getätigten Aufwand CHF 133'000.-- an Fremdleistungen beinhaltet waren, die nicht in den Verpflichtungskredit eingerechnet werden, so z.B. Software. Es werden noch CHF 280'000.-- an Ingenieurleistungen fällig, wovon CHF 130'000.-- im bisherigen Verpflichtungskredit abgerechnet werden, CHF 150'000.-- gehen zu Lasten der Auftragsweiterung.

Die neuen Leitungen werden ebenfalls in diesem Programm in den Datenbestand aufgenommen, ein entsprechendes Musterreglement ist erlassen worden. Diese Aufnahme wird zu Lasten der Laufenden Rechnung abgerechnet. Es ist möglich, dass auch noch kleine „alte“ Leitungen auftauchen, die ebenfalls laufend aufgenommen und abgerechnet werden.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

56 Projektcontrolling

Ausgangslage

Die Gemeindeverwaltung hat im ersten Halbjahr 2004 ein Controllingssystem aufgebaut, mit welchem v.a. Hoch- und Tiefbauprojekte, aber auch andere grössere Projekte abgewickelt und in Bezug auf die Kostensituation und -entwicklung kontrolliert werden können.

Die Gründe für die Einführung sowie eine Übersicht über dieses Controllingssystem werden im Folgenden kurz dargelegt.

Gründe für Einführung eines Controllingystems

Standortmarketing

Im Rahmen der Arbeiten zum Konzept „Standort Schaan“ wurde definiert, bis Juni 2004 ein Controllingssystem einzuführen. Dies wurde in der Broschüre „Standort Schaan“ (Sonderausgabe) unter dem Thema „Einführung eines EDV-unterstützten Projektmanagementsystems in der Gemeindeverwaltung inkl. Controlling“ der Bevölkerung kommuniziert.

Resch-Bericht

Im Bericht der Fa. Spiess & Partner, Büro für Baurecht, Zürich, zur Kostensituation bei der Sanierung des Schul- und Gemeinschaftszentrums Resch wurde u.a. erwähnt, dass die Kontrollfunktion nicht bzw. nicht genügend wahrgenommen worden ist. Auch dieser Punkt war Anregung, eine solche Kontrollfunktion in der Gemeindeverwaltung aufzubauen.

Berichte der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Die GPK hat in den letzten Jahren in ihren Berichten immer wieder gefordert, dass in der Gemeindeverwaltung die Stelle eines Controllers wieder besetzt werden sollte. Eine solche Stelle hat bereits einmal existiert, wurde aber aus verschiedenen Gründen nach der Kündigung des damaligen Stelleninhabers nicht mehr in der ursprünglichen Form besetzt. Die Gemeindevorsteherung und auch die Gemeindeverwaltung sind der Ansicht, dass die Schaffung einer zusätzlichen Controlling-Stelle nicht mehr notwendig ist. Mit dem neuen Controlling-System besitzt der zuständige Sachbearbeiter aktuelle Daten, um eine zielgerichtete Kontrolle durchführen zu können und in einer zweiten Ebene wird die Gemeindekasse, insbesondere Andreas Jehle, diese Aufgabe wahrnehmen. Zudem werden auch die von der Gemeindeverwaltung beauftragten Unternehmen mehr in das Controlling einbezogen. Es besteht die Auffassung, dass mit einem „elektronisch unterstützten Sechsaugen-Prinzip“ (Beauftragtes Unternehmen, zuständige

Sachbearbeiter und Gemeindekasse) die reinen Controllingfunktionen abgedeckt sind. Weitere Controllingaufgaben wie Verbesserung von Abläufen, Umstrukturierungen etc. sollen nach Bedarf zugekauft werden.

Allgemeine Bemerkungen

Vorarbeiten

Die Vorarbeiten zur Einführung des Controllingsystems wurde durch eine im Rahmen des Arbeitslosenprogrammes von der Gemeinde Schaan beschäftigten Person im Januar / Februar 2004 durchgeführt. Dabei wurden verschiedene Systeme, einfacherer und weitgreifender Art, geprüft. Es handelte sich dabei um bereits auf dem Markt existierende und im deutschsprachigen Raum anerkannte Produkte. Zudem wurde auch das in der Gemeindesoftware integrierte Modul „Projektverwaltung“ geprüft.

Eingesetztes Produkt

Nach diesen Vorprüfungen wurde entschieden, das in der Gemeindesoftware GeSol eingesetzte Modul „Projektverwaltung“ weiter zu verfolgen. Dieses Modul ist ein umfassendes Produkt, welches direkte Schnittstellen zu den Finanzfunktionen der Gemeindesoftware aufweist und deshalb keine diesbezüglichen Anpassungen mehr benötigt. Der Abgleich zwischen der Projektverwaltung und den Finanzfunktionen geschieht direkt nach Bestätigung der Eingabe, d.h. ein aktueller Stand ist jederzeit nach der Eingabe der Zahlungen oder der Verträge in das System abrufbar.

Erfahrungen der Gemeindeverwaltung

Die Gemeindeverwaltung (Gemeindebauverwaltung, Gemeindesekretär, Gemeindekasse) sowie der Gemeindevorsteher sind überzeugt vom eingesetzten Produkt. Neben der Tatsache, dass es sich um ein in die bereits eingesetzte Software integriertes Produkt handelt (siehe unter „Eingesetztes Produkt“) fällt vor allem die Einfachheit der Lösung, die Übersichtlichkeit und die durch Vermeidung von Doppelspurigkeiten entstehende Zeitersparnis ins Auge. Laufende Änderungen der Projekte sind sofort ersichtlich, zudem kann ersehen werden, wie sich die Kosten entwickeln.

Aktueller Stand / Weiteres Vorgehen

Aktueller Stand

In den Bereichen Hoch- und Tiefbau werden die neuen Projekte bereits über das Modul „Projektverwaltung“ geführt. Ein händisches Führen der Projekte via MS-Excel u.ä. wurde aufgegeben. Bereits laufende oder abgeschlossene Projekte wurden aus Kapazitätsgründen nicht in dieses System übernommen.

Weiteres Vorgehen

Es sind noch einige kleinere Anpassungen in Bezug auf die Auswertungen notwendig, welche durch die Herstellerfirma Toppic erledigt werden. Da auch in anderen Gemeinden mittlerweile begonnen wurde, dieses Produkt einzusetzen, kann von den jeweiligen Erfahrungen profitiert werden. Zudem können die anfallenden Kosten der Fa. Toppic unter den Gemeinden aufgeteilt werden.

Reporting

Die Umsetzung des neuen Controllingsystems ist gewährleistet, wenn der Gemeindeverwaltung seitens der beauftragten Unternehmen gutes Zahlenmaterial zur Verfügung gestellt wird. Um hier eine gleich bleibende Qualität zu erreichen, wurde parallel zur Erarbeitung des Controllingsystems damit begonnen, ein Reporting-System aufzubauen.

Mit einem Reporting-System soll erreicht werden, dass die mit einem Projekt beauftragten Unternehmen in regelmässigen Abständen durch vertragliche Verpflichtung angehalten sind, den Stand der Arbeiten an die Gemeindeverwaltung zu melden. Darin beinhaltet ist u.a. eine Prognose über den zeitlichen Stand des Projektes, wie auch ein aktueller Kostenstand sowie die entsprechenden Kostenprognosen. Damit ist gewährleistet, dass positive und negative Entwicklungen im Kostenbereich frühzeitig erkannt werden können. Es ist aber nicht auszuschliessen, dass es auch mit einem systematisierten Controllingsystem zu Kostenüberschreitungen in Projekten kommen kann, aber der Gemeinderat kann frühzeitig involviert werden und damit auch besser reagieren.

Richtlinien Projektcontrolling

Zur Gewährleistung dieses systematisierten Projektcontrollings wurden Richtlinien ausgearbeitet, welche an die jeweiligen Auftragnehmer abgegeben werden und einen Vertragsbestandteil darstellen.

Zu diesen Richtlinien wurden Formulare erstellt, welche zur einheitlichen Durchführung der Kontrollmassnahmen dienen.

Bericht der ReviTrust Revision AG

Das vorgestellte Projektcontrolling wurde der Fa. ReviTrust Revision AG zur Begutachtung vorgelegt. Diese hält in ihrem Bericht fest:

Generell kann hinsichtlich der Kostenüberschreitungen festgehalten werden, dass diese in der Investitionsrechnung auf ein Minimum reduziert werden konnten.

Erwähnenswert ist, dass die Bauverwaltung bemüht ist, Massnahmen zur Verbesserung der Kostenkontrolle zu setzen. Es wurde ein Formular entworfen, welches die Werkvertragskontrolle sowie Kreditkontrolle unterstützen soll. Kostenüberschreitungen gegenüber dem Werkvertrag sind ab 5% oder CHF 10'000 schriftlich zu begründen. Zudem werden sämtliche grösseren Projekte im GeSol (Projektverwaltung) neu erfasst. Die Einführung dieser neuen Controllinginstrumente ist sehr zu begrüessen, dadurch werden sowohl interne als auch externe Projektbetreuer vermehrt zur Verantwortung gezogen.

Wie sich diese neuen Controllinginstrumente in der Praxis bewähren werden, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beurteilt werden, da sie erst seit kurzem im Einsatz sind. Es ist vorbildlich, wie sich die Gemeinde mit der Verbesserung des Kostencontrollings auseinandersetzt.

Zusammenfassung

Die Systeme Projektcontrolling und Reporting haben die Arbeiten der Gemeindeverwaltung erleichtert und es konnte eine gute Verbesserung der Qualität der Arbeit erreicht werden. Es wird davon ausgegangen, dass einzelne Punkte der beiden Systeme noch verbessert werden können (was auch sicher in Zukunft der Fall sein wird, um z.B. neuen Anforderungen gerecht zu werden), dass sie aber ihre Zwecke bereits in der vorliegenden Form erfüllen.

Die Gemeindeverwaltung wird den eingeschlagenen Weg weiter verfolgen und die Systeme weiter optimieren.

Antrag

1. Der Bericht über die Einführung eines Projektcontrollingsystems wird zur Kenntnis genommen.
2. Die „Richtlinien Projektcontrolling“ vom März 2005 werden genehmigt.

Erwägungen

Bislang wurde bei der Gemeinde Schaan kein Projektcontrolling durchgeführt, ein solches ist aber mehr denn je notwendig.

Die bestehende Informatik-Lösung der Gemeinde Schaan macht dieses Projektcontrolling möglich, ohne dass externe Programme eingekauft werden mussten. Dieser Programmteil wurde jedoch bis anhin nicht genutzt, sondern es wurden für die Überwachung der Projekte zusätzlich zur normalen Buchhaltung separate Listen geführt, was einen weiteren administrativen Aufwand mit sich führte. Mit der neuen Lösung wurde es möglich, den Arbeitsaufwand entsprechend zu reduzieren, die Zahlen sind jeweils auf dem aktuellen Stand und können auf einfache Art und Weise nutzbringend ausgewertet werden.

Es wird festgehalten, dass diese Vorgehensweise für die jeweiligen Auftragnehmer kein Novum darstellt. Damit können die Kosten im Griff gehalten werden, schnelle Reaktionen auf Abweichungen sind jetzt möglich. Die Richtlinien sind eigentlich ebenfalls keine Neuigkeit, der wesentliche Inhalt ist bereits in den Werkverträgen beinhaltet. Der Aufwand für die Auftragnehmer wird sich deshalb in Grenzen halten und keine Kosten nach sich ziehen, der Nutzen für die Gemeinde Schaan ist jedoch gross.

Es sind v.a. grössere Änderungen zu begründen, so dass nochmals überlegt werden kann, ob eine Änderung überhaupt notwendig ist. Zudem ist ersichtlich, welche Änderung welche Kosten nach sich gezogen hat.

Der vorgesehene Rapport ist in einfacher Form gehalten, wichtig ist die Regelmässigkeit.

Die Fehlerquote konnte dank diesem Projektcontrolling reduziert werden. Das Projektcontrolling wird laufend weiter entwickelt und noch weiter verbessert.

Der Gemeinderat wird informiert, dass das Projektcontrolling und die Richtlinien in der Zwischenzeit auch der Geschäftsprüfungskommission vorgelegt worden sind, welche zum gleichen Schluss wie die ReviTrust gekommen ist.

Es wird festgehalten, dass die Richtlinien ausbaufähig sind und laufend neuen Gegebenheiten angepasst werden.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

57 Eisenbahnclub Schaan - Vaduz: Restauration Dampflokomotive

Ausgangslage

An den Gemeinderatssitzungen vom 20. August 2003, Trakt. Nr. 175, und vom 01. Oktober 2003, Trakt. Nr. 229, hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, die bekannte Dampflokomotive der Gemeinde Schaan an das Land Liechtenstein zu schenken. Zudem wurde beschlossen, einen einmaligen Beitrag von CHF 50'000.-- an Transport und Restaurierung an das Land Liechtenstein zu leisten.

Für die weitere Vorgeschichte der Dampflokomotive und die Schenkung an das Land Liechtenstein kann auf die entsprechenden Gemeinderatsprotokolle verwiesen werden.

Das Land Liechtenstein hat die Schenkung angenommen und auch bereits einen Auftrag zur Restaurierung als Denkmal erteilt, und zwar an die Fa. Fenometal, Metallbau & Kunstschmiede, Schaan.

In der Zwischenzeit haben sich, wie auch aus den Landeszeitungen zu erfahren war, weitere Personen mit der Dampflokomotive und deren weiteren Schicksal befasst. Namentlich zu nennen ist der (Modell) Eisenbahnclub Schaan - Vaduz. Dieser wendet sich mit folgendem Schreiben vom 08. März 2005 an die Gemeinde Schaan:

*Sehr geehrter Herr Vorsteher,
sehr geehrte Damen und Herren Gemeindevertreter*

In den 70-iger Jahren wurde aus Anlass der 100-Jahr-Feier der ÖBB-Bahnstrecke Feldkirch – Buchs eine Dampflokomotive der Serie 77 von der ÖBB-Hauptzentrale in Wien zur Schaustellung in der Gemeinde Schaan angekauft. Die Finanzierung erfolgte seinerzeit durch die Gemeinde Schaan und private Sponsoren. Diese Lok stand kurz vor der Verschrottung und eine weitere Maschine der gleichen Baureihe wurde von Herrn Brenner in St. Pölten, der eine beachtliche Sammlung von historischen Dampflokomotiven besitzt, übernommen.

Dieses Gerät wurde verschiedentlich im Frondienst bemalt und entrostet, eine neuerliche Behandlung steht an, unglücklicherweise wurde diese Lok damals durch das Freizeitzentrum Schaan schon "sandgestrahlt", was einen Transport auf Gleisen unmöglich macht. Durch diese Sandstrahlung würde diese Maschine bei einem solchen Transport schweren Schaden leiden.

Nachdem nun wieder eine Renovation bevorsteht und die Maschine einen Standort beim zukünftigen Busbahnhof erhalten soll, hat sich der Eisenbahnclub Schaan, vertreten durch den Präsidenten Roland Ming und Peter Thöny, mit dieser Materie befasst. Ein Gespräch am 28.02.2005 im Beisein von Reg.rat Alois Ospelt, Herrn Vorsteher Daniel Hilti und Herrn Birrer von der Denkmalschutzkommission ergab folgendes Resultat:

Die in Frage stehende Dampflokomotive soll eine Generalüberholung erhalten mit dem Ziel, dass diese wieder betriebsbereit wird und mit welcher Nostalgie- bzw. historische Bahnfahrten im näheren Umkreis des F.L. durchgeführt werden können. Entsprechende Offerten für die Durchführung dieser Generalüberholung wurden in vier Ländern bzw. von vier potenziellen Werkstätten eingeholt. Die Firma Zos Ceske Velenice in Tschechien offerierte EUR 229'000.-- . Eine etwas billigere Offerte kam vom Werk Remarul in Rumänien mit einem Richtpreis von ca. EUR 150'000.--. Das Dampfloswerk Meiningen erstellte ein Angebot in Höhe von EUR 466'500.-- und die Firma INTERLOK in Polen eine Offerte in Höhe von ca. EUR 305'000.--. Man vertritt jedoch die Meinung, dass dieser Auftrag schlussendlich nach Tschechien gehen soll, und zwar aus folgenden Gründen:

- 1. eine baugleiche Lok aus Österreich wurde dort revidiert und wird auch mehrheitlich dort unterhalten*
- 2. die meisten Dampfloks der OEGB werden ebenfalls dort revidiert*
- 3. ebenfalls hat der SVTI bereits Erfahrung mit dem Werk, da er die Kesselrevision der 23058 begleitete*
- 4. die tschechische Staatsbahn hat jahrelang baugleiche Lokomotiven dort revidieren lassen*
- 5. es besteht auch die Möglichkeit den Gerichtsstand im Land des Auftraggebers zu nehmen*
- 6. auch sind noch diverse Maschinen und Werkzeuge für Dampfloks vorhanden, die es in anderen Werken nicht mehr gibt*
- 7. die geographische Nähe*
- 8. die gute Erfahrung mit diesem Werk durch Herrn Brenner und auch seitens ähnlicher Aufträge aus der Schweiz.*

Damit sich der Eisenbahnclub mit dieser Materie befassen kann, wurde vorgeschlagen, eine Stiftung mit dem Namen – z.B. Eisenbahn-Nostalgie Stiftung mit dem Sitz in Schaan, zu gründen. Die Stiftung würde Besitzerin der Maschine werden, und zwar auf Grund einer Widmung seitens der Gemeinde Schaan. Die Details dieser Stiftungsgründung ersehen Sie aus einem separaten Blatt. Diese Besitzverhältnisse sind wichtig, weil Sponsoren für diese Totalrestauration der Lok nur dann bereit sind, Gelder einzuschies- sen, wenn weder die Gemeinde Schaan noch das Land Liechtenstein Eigentümer der- selben sind. Wir bitten Sie deshalb, einer solchen Widmungsurkunde Ihr Einverständnis zu erteilen. Durch den Stiftungsrat und ein Betriebsreglement mit unserem Club wäre die Instandhaltung der Maschine für die Zukunft gesichert.

Für vorgesehene Transporte dieser Lok innerhalb unseres Landes wurde Ihrerseits vor einiger Zeit von einem Kredit von CHF 50'000.-- gesprochen. Diese Transporte entstehen hier nicht, weil die Überführung ins Ausland derselben entweder per LKW oder evtl. auf Gleisen nach Entfernung der sandgestrahlten Teile erfolgen wird.

Nachdem das Land Liechtenstein dieses Rollmaterial unter Denkmalschutz stellen wird, werden wir über das Denkmalschutzamt vertreten durch Herrn Birrer bei der F.L. Regie- rung um eine Subvention in der Höhe von ca. CHF 150'000.-- ein Gesuch deponieren.

Für eine Totalrevision und entsprechende Betriebskosten in der Gesamthöhe von etwa CHF 350'000.-- würden uns noch etwa CHF 150'000.-- fehlen.

Was den durch die Denkmalschutzkommission erteilten Auftrag an die Firma Fenometal, vertreten durch Herrn Rudolf Kantor, anlangt, so sind Verhandlungen eingeleitet und man wird mit Bestimmtheit eine beidseitig einvernehmliche Lösung finden. Herr Kantor vertritt auch die Meinung, dass nur eine "leichte" Renovation zwangsläufig dazuführt, dass infolge Rostansatz eine ähnliche Bearbeitung in einigen Jahren wieder fällig wird und wieder einige 100'000.-- CHF kostet.

Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie unsere Intentionen unterstützen, damit dieses derzeit "tote" zu einem lebendigen Denkmal wird, welches einen integrierenden Bestandteil des zukünftigen Busbahnhofes und dem schutzwürdigen Bahnhof Schaan-Vaduz wird. Jedenfalls haben uns auch Fachleute in der Meinung bekräftigt, dass diese Maschine einen Seltenheitswert darstellt und unbedingt fahrbereit gemacht werden muss.

*In diesem Sinne bedanken wir uns für die Unterstützung.
(Unterschriften: Walter Beck, Peter Thöny, Roland Ming)*

Dem Schreiben liegt folgender Antrag bei:

An den Gemeinderat von Schaan ergeht deshalb der Antrag er möge:

- 1 Die besagte Lokomotive mittels Widmungsurkunde der zu gründenden Stiftung ins Eigentum übertragen*
- 2. Die für die Transportkosten gesprochenen CHF 50'000.-- der Stiftung zuwenden zur Finanzierung der Überführungskosten ins Reparaturwerk*
- 3. Einen Vertreter für die Stiftung bestimmen*

Zudem folgendes Dokument über die zu gründende Stiftung:

*Der **Name** soll lauten:
Eisenbahn-Nostalgie-Stiftung mit Sitz in Schaan oder ähnlich*

*Der **Zweck** lautet wie folgt:
Realisierung einer umfassenden Renovation der in Schaan stationierten Lokomotive. Instandhaltung der Maschine und Garantie der jederzeitigen Betriebsbereitschaft derselben. Inbetriebnahme dieser Maschine für Nostalgiefahrten auf den SBB, OEGB und süddeutschen Streckennetzen, Kauf bzw. Anmietung von nostalgischen Waggons für die Personenbeförderung, Barwagen, Beteiligung an ähnlichen Gesellschaften, Zumietung von ähnlichen Dampflokomotiven und alle Geschäfte, die einen Zusammenhang haben mit dem Hauptzweck.*

Gründungsdatum:

02. April 2005

Kapital:

Einbringung – Widmung der existenten Dampflok durch die Gemeinde Schaan. Diese Maschine bildet gleichzeitig das Kapital der Firma. Für Transportkosten hat die Gemeinde Schaan einen Betrag von CHF 50'000.-- bewilligt, dieser Betrag wird als Startkapital in die Stiftung einbezahlt. Ein Subventionsgesuch wird entweder durch die Denkmalschutzkommission der F.L. Regierung oder aber durch die Stiftung bei der Regierung eingebracht. Eine Subventionierung sollte ungefähr in der selben Höhe erfolgen, entsprechend dem Gegenwert des Auftrages an Rudolf Kantor in der Grössenordnung von ca. CHF 150'000.--.

Als Stiftungsräte sind vorgesehen:

1. Vertreter des Eisenbahnclubs Schaan-Vaduz
2. Johannes Gröbli als Fachorgan bzw. Lokomotivführer
3. ein Delegierter der Gemeinde Schaan
4. ein Delegierter der Denkmalschutzkommission der F.L. Regierung
5. ein bis zwei Vertreter der liecht. Industrie
6. evtl. Sponsoren
7. Herr Brenner sen.

Anmerkung der Gemeindevorsteherung

An der Sitzung vom 28. Februar 2005 mit Regierungsrat Dr. Ospelt wurde vereinbart, dass der Gemeinderat von Schaan aufgrund der veränderten Ausgangslage die Situation neu beurteilen sollte. Je nach Entscheid würde das ursprüngliche Projekt umgesetzt oder das Projekt „Fahrtauglichkeit der Dampflokomotive“ weiter verfolgt. Das neue Projekt hätte zur Folge, dass die „Eisenbahn-Nostalgie-Stiftung“ bei der Denkmalschutzkommission einen neuen Förderungsantrag stellen müsste. Derzeit kann noch nicht beurteilt werden wie die Unterstützung ausfallen würde. Regierungsrat Dr. Ospelt und Gemeindevorsteher Daniel Hilti waren sich einig, dass die Verantwortung von Land und Gemeinde lediglich in der Restauration der Lokomotive liegt, eine Bereitstellung der Lokomotive bis zur Fahrtauglichkeit und deren Betrieb muss von privater Seite gewährleistet werden.

Eine Widmung, d.h. Schenkung, der Dampflokomotive an die zu gründende Stiftung ist nach Ansicht der Gemeindevorsteherung durchaus denkbar, ebenso die Zuwendung der ehemals als Anteil an die Transportkosten gedachten CHF 50'000.--. Es ist jedoch zu prüfen, zu welchem Zeitpunkt die Zahlung dieses Betrages erfolgt. Eine Beteiligung der Gemeinde Schaan an der Restaurierung begründet sich damit, dass der Nutzen einer Restauration der Lokomotive zur Fahrtauglichkeit für die Gemeinde Schaan klar ersichtlich ist. Eine fahrtaugliche Lokomotive, die zudem noch in Schaan platziert ist, gäbe eine Touristenattraktion für Schaan und würde sich positiv auf den Standort Schaan auswirken.

Nach Ansicht der Gemeindevorsteherung sollte hingegen von einem Einsitz der Gemeinde Schaan in die vorgesehene Stiftung abgesehen werden. Die Gemeinde Schaan kann nicht „Mitbetreiberin“ einer Lokomotive sein. Dies ist Aufgabe von den Privatpersonen, die in der Stiftung Einsitz nehmen. Festzuhalten ist nochmals, dass Unterhalt und Betrieb der Dampflokomotive durch die Stiftung gewährleistet werden müssen, die Gemeinde Schaan stellt weder weitere finanzielle Mittel noch Grundstücke zur Verfügung. Die Platzierung der Lokomotive beim Bahnhof ist Voraussetzung für das Einbringen von CHF 50'000.--.

Die Vorarbeiten seitens des Eisenbahnclubs sind mittlerweile bereits recht weit fortgeschritten (siehe Unterlagen des Modelleisenbahnclubs Schaan-Vaduz). Ein schlüssiges Konzept, vor allem hinsichtlich des künftigen Betriebes und Unterhaltes der Lokomotive, ist allerdings noch nicht vorhanden. Ausstehend ist zudem noch ein Zeitplan (Abtransport der Lokomotive etc.). Nachdem im Juli mit den Anpassungen im Feuerwehrdepot begonnen wird und diese spätestens im Oktober fertig sind, muss die Lokomotive per 31. Oktober entfernt sein. Sollte die Stiftung bis zu diesem Zeitpunkt nicht in der Lage sein, die fehlenden Spendengelder zu organisieren, wird das Dampflokomotivendenkmal wohl seiner letzten Bestimmung zugeführt werden müssen.

Der Vollständigkeit halber soll noch auf die Auftragsvergabe des Landes an die Fa. Fenometal, Schaan, eingegangen werden. Eine Restaurierung der Dampflokomotive zur Fahrtüchtigkeit hätte zur Folge, dass die Fa. Fenometal vom Auftrag zurück treten müsste. Nach Auskunft von Walter Beck erwartet die Fa. Fenometal dafür eine Abgeltung. Gemeindevorsteher Daniel Hilti hat an der Sitzung vom 28. Februar 2005 mit Regierungsrat Dr. Ospelt festgehalten, dass die Auftragsvergabe an die Fa. Fenometal nicht Angelegenheit der Gemeinde Schaan ist. Ausserdem wurde deponiert, dass die erneute Beurteilung dieser Angelegenheit nicht seitens der Gemeinde Schaan initiiert wurde.

Antrag

1. Die Dampflokomotive der Gemeinde Schaan wird der zu gründenden Stiftung geschenkt und in deren Eigentum übertragen.
2. Die Schenkung wird davon abhängig gemacht, dass die Dampflokomotive bis zum 31. Oktober 2005 von ihrem Standort beim Werkhof entfernt ist.
3. Die Gemeinde Schaan beteiligt sich einmalig an den Transport- und Restaurierungskosten mit CHF 50'000.—(pauschal). Voraussetzung ist der Nachweis, dass die Dampflokomotive beim Bahnhofareal Schaan stationiert wird. Der Nachweis hat den Standort, die Bewilligungen (generell, allfällige Schienenlegungen etc.), Schutzbereich etc. zu enthalten. Ausserdem sind die bestehenden Richtpläne Zentrum Nord massgebend. In diese Abklärungen sind neben den Verantwortlichen der ÖBB insbesondere auch die zuständigen Stellen des Landes einzubeziehen.
4. Die Gemeinde Schaan sieht davon ab, in der zu gründenden Stiftung Einsitz zu nehmen.
5. Die Gemeinde Schaan leistet keine Zahlungen an den künftigen Unterhalt und Betrieb der Dampflokomotive

Erwägungen

Während der Diskussion werden die folgenden Punkte erwähnt:

- Im Frühling 2004 wurde bereits mit dem Eisenbahnclub gesprochen, darauf hin war aber keine weitere Reaktion zu verzeichnen. Auch Walter Beck reagierte erst im Herbst 2004, worauf sich auch der Eisenbahnclub wieder meldete.
- Bis zur aktuellen Situation und den Plänen waren verschiedene Gespräche und Planungsphasen notwendig.
- Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass die Dampflokomotive noch der Gemeinde Schaan gehöre, da bislang keine Schenkungsverträge unterzeichnet worden seien. Deshalb könne auch die Gemeinde Schaan entscheiden, was geschehe. Problematisch sei nur der bereits erteilte Auftrag an die Fa. Fenometal.
Ein Gemeinderat äussert dagegen, dass es für eine Schenkung keinen Vertrag benötige. Die Lokomotive gehöre dem Land. Dieses sei aber der Ansicht, dass die Gemeinde Schaan über deren weitere Zukunft entscheiden solle.
- Der Gemeinderat wird informiert, dass die Abklärungen des Eisenbahnclubs mit den SBB und den ÖBB bereits sehr weit gediehen seien, auch eine Kooperation mit der Montafoner Bahn. Zudem gibt es Personen, die fähig sind, diese Dampflokomotive zu fahren. Der Unterhalt könne via Billettverkauf getragen werden, ähnliche Modelle funktionieren bereits an anderen Orten. Verhandlungen bezüglich Denkmalschutz sind bereits im Gange, müssen aber wegen der geänderten Situation neu bearbeitet werden.

- Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass die in Frage stehenden CHF 50'000.-- nicht einfach als Startkapital entrichtet werden sollen, sondern zweckgebunden für den Transport, zu zahlen erst nach Eingang der Rechnung für den Transport. Ein anderer Gemeinderat spricht sich dafür aus, die CHF 50'000.-- für Transport und Restaurierung zu zahlen.
- Dazu wird weiters festgehalten, dass klar sei, dass die Zahlung in „Raten“ geschehen solle.
- Ein Gemeinderat stellt die Frage, ob die Firma, welche die Sanierung durchführen soll, überprüft worden sei, und ob die Frage des Umweltschutzes (Dampf, Rauch) abgeklärt worden sei.
Dazu wird geantwortet, dass die in Frage stehende Firma „die“ Firma mit Jahrzehnten an Erfahrung in diesem Bereich sei.
Es seien noch nicht alle Details abgeklärt. Bezüglich Umwelt sei es so, dass die Lokomotive nicht täglich in Betrieb sein werde. Von Seiten des Eisenbahnclubs sei aber auch klar, dass diese Frage bereits jetzt geklärt werden müsse, sonst mache ein „Weitermachen“ keinen Sinn.
- Ein Gemeinderat hält fest, dass wichtig sei, dass, wenn dieses Vorhaben nicht zustande komme, die Dampflokomotive sich im Eigentum des Landes Liechtenstein befinde. Zudem müsse sichergestellt sein, dass auf die Gemeinde Schaan kein Regress bezüglich der Auftragsvergabe an die Fa. Fenometal genommen werden könne.
- Es wird gefragt, was nach dem 31. Oktober geschehe, wenn die Lokomotive nicht abtransportiert sei. Dazu wird geantwortet, dass davon ausgegangen wird, dass es dann bei seinen ursprünglichen Absichten bleibe, dass diese Aussage aber noch schriftlich eingeholt werde.
- Ein Mitglied des Gemeinderates äussert, dass die bereits fixe Stationierung der Dampflokomotive Mühe bereite. Ob sie nicht woanders Station beziehen könne. Es entstehe doch jedes Mal beim lange dauernden Anheizen Lärm und Rauch.
- Ein Gemeinderat teilt mit, dass es sich bei den Abgasen der Dampflokomotive um relativ groben Russ handle, der zwar eventuell störend sei, aber nicht gefährlich. Es sei toll, dass diese Lokomotive noch vorhanden sei.
- Ein Gemeinderat hält fest, dass, wenn die Gemeinde Schaan CHF 50'000.-- an Transport bzw. Sanierung der Lokomotive zahle, es vollkommen klar sei, dass diese in Schaan stehen solle. Man könne doch nicht in eine Maschine investieren, die dann ganz woanders stehe. Die Gemeinde Schaan solle den gesamten Profit haben, nicht nur eine Dampflokomotive beim Vorbeifahren anschauen können.
Es wird informiert, dass das Festhalten des künftigen Standortes wichtig bezüglich Richtplan und Bewilligungen sei.
Ein weiterer Gemeinderat hält fest, dass die Lokomotive in Schaan stehen müsse, wenn man sie mitfinanziere.
Es wird erwähnt, dass zwar noch gewisse Punkte offen seien, dass es jetzt nur um den entsprechenden Nachweis gehe. Die Lokomotive solle aber in Schaan bleiben und von hier aus ihre Touren machen.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass er sich eigentlich nur nicht festlegen habe wollen bezüglich des Standortes. Die Absicht hinter der Frage sei lediglich gewesen, dass sich die Gemeinde Schaan nicht selbst blockieren solle.

- Ein Gemeinderat fragt, ob man sich zum Standort wirklich so fixieren wolle. Es werde doch auch Waggons geben, wo denn diese untergebracht werden solle. Ob eventuell ein Seitengleis beim Werkhof denkbar sei.
Dazu wird geantwortet, dass die Waggons angemietet werden, Schaan sei davon gemäss heutigem Wissensstand nicht tangiert.
Ein Gemeinderat äussert, dass man oft über die Lokomotive gesprochen habe. Bei der Schenkung an das Land habe man klar daran gedacht, dass die Lokomotive beim Bahnhof stehen solle.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass er immer dafür gewesen sei, dass die Lokomotive in Schaan bleibe. Der Antrag sei gut so, wie er formuliert sei, es gebe daran nichts zu ändern.
- Ein Gemeinderat äussert in Bezug auf Umweltschutz, dass man die Verhältnisse wahren müsse. Täglich führen Tausende von Autos herum mit unsichtbaren Abgasen, hier störe man sich nur daran, dass die Abgase sichtbar seien.
- Ein Gemeinderat teilt mit, dass er nie „für die Lokomotive“ gewesen sei. Wenn das Vorhaben aber funktioniere, dann sei dies in Ordnung.
- Ein Gemeinderat spricht sich dafür aus, den Betrag von CHF 50'000.-- je zur Hälfte beim Abtransport und bei der Rückkehr der Lokomotive zu bezahlen. Auch wenn der Vorschlag sei, dass die gesamten CHF 50'000.-- als Stiftungskapital einbezahlt werden, sei es immer noch Sache der Gemeinde zu entscheiden, wie und wann sie diesen Betrag bezahle.
- Es wird festgehalten, dass für den zu zahlenden Betrag auch der entsprechende Nachtragskredit zu beschliessen ist.
- Ein Gemeinderat regt an, Antrag 1. und 2. zusammenzuführen.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

1. Die Dampflokomotive der Gemeinde Schaan wird der zu gründenden Stiftung geschenkt und in deren Eigentum übertragen. Die Schenkung wird davon abhängig gemacht, dass die Dampflokomotive bis zum 31. Oktober 2005 von ihrem Standort beim Werkhof entfernt ist.
2. Die Gemeinde Schaan beteiligt sich einmalig an den Transport- und Restaurierungskosten mit CHF 50'000.-- (pauschal). Voraussetzung ist der Nachweis, dass die Dampflokomotive beim Bahnhofareal Schaan stationiert wird. Der Nachweis hat den Standort, die Bewilligungen (generell, allfällige Schienenlegungen etc.), Schutzbereich etc. zu enthalten. Ausserdem sind die bestehenden Richtpläne Zentrum Nord massgebend. In diese Abklärungen sind neben den Verantwortlichen der ÖBB insbesondere auch die zuständigen Stellen des Landes einzubeziehen.
3. Die Gemeinde Schaan sieht davon ab, in der zu gründenden Stiftung Einsitz zu nehmen.
4. Die Gemeinde Schaan leistet keine Zahlungen an den künftigen Unterhalt und Betrieb der Dampflokomotive.
5. Der notwendige Nachtragskredit auf das Budget 2005 wird genehmigt.

59 Jagdgesellschaft Alpila: Kosten Wildschadenverhütungsmassnahmen

Ausgangslage

Den Jagdgesellschaften werden vom Amt für Wald, Natur und Landschaft jährlich die Kosten für Wildschadenverhütungsmassnahmen in Rechnung gestellt. Die Rechnungsstellung erfolgt auf Grundlage der Hegeverordnung Art. 10 Abs. 2 (LGBl. 2003 Nr. 198). Diese hält fest, dass die Kosten folgendermassen verteilt werden:

Das Land leistet Finanzhilfen von 50 % an die Kosten der Wildschadenverhütung, die Waldeigentümer bzw. Hoheitsgemeinden 40 % und diejenigen Jagdgemeinschaften, in deren Revieren Verhütungs- und Schutzmassnahmen gegen Wildschäden zu treffen waren, 10 %.

Dieser Betrag beläuft sich bei der Jagd Alpila auf CHF 2'679.40 für das Jahr 2004, für die Jagd Schaaner Riet auf CHF 879.85.

Die Jagdgesellschaft Alpila wendet sich mit folgendem Schreiben an die Gemeinde Schaan:

Sehr geehrter Herr Gemeindevorsteher, werter Daniel

Wir haben vom Amt für Wald, Natur und Landschaft eine Zusammenstellung der Kosten bezüglich der Wildschadenverhütungsmassnahmen erhalten. Gemäss Begleitbrief vom 28. Februar können wir binnen 14 Tagen Beschwerde beim AWNL führen.

Gemäss unseren Abklärungen bei Norman Nigisch und Gerhard Konrad ist es sinnvoller betreffend einer allfälligen Kostenübernahme durch die Gemeinde bei dir vorzusprechen.

Wir bitten dich höflich, uns von Seiten der Gemeinde diesen Kostenbeitrag aus folgenden Gründen zu erlassen.

- 1. Die Wildschutzarbeiten wurden Anfang des Jahres ausgeführt, also zu der Zeit als der Pächterwechsel stattfand.*
- 2. Wir haben uns sehr bemüht den Abschussplan zu erfüllen, und ihn auch mehr als erfüllt. Dies bedeutet, dass normalerweise keine finanziellen Forderungen für Wildschadenverhütungsmassnahmen gestellt werden.*
- 3. Verschiedene Gemeinden haben mit ihren Jagdgesellschaften ein Abkommen wonach keine Forderungen für Schadensverhütungen gestellt werden.*

Wir sind gerne bereit, dir allfällige Fragen auch persönlich zu beantworten. Im Voraus besten Dank für deine wohlwollende Prüfung unseres Anliegens.

Das Anliegen der Jagdgesellschaft Alpila ist verständlich und nachvollziehbar. Nach Ansicht der Gemeindevorsteherung ist es bei Einhaltung des Abschussplanes nicht fair, die Kosten für die Wildschadenverhütung in Rechnung zu stellen. Zum einen sind die Pflichten der Jagdgesellschaft in dieser Hinsicht erfüllt, zum anderen hätte sonst wohl der Abschussplan erhöht werden müssen. Diese Haltung wird von Gemeindeförster Gerhard Konrad geteilt.

Verschiedene Gemeinden haben mit ihren Jagdgesellschaften Vereinbarungen getroffen, dass bei vollständiger Erfüllung des Abschussplanes deren Kostenanteil an den Wildschadenverhütungsmassnahmen durch die jeweilige Gemeinde getragen wird. Eine solche Zusage ist auch seitens der Gemeinde Schaan denkbar.

Die Wildschadenverhütungsmassnahmen im Jagdgebiet Schaaner Riet werden durch die Gemeinde Vaduz vorgenommen und abgerechnet, die Gemeinde Schaan ist davon in keiner Weise finanziell betroffen.

Antrag

Die Gemeinde Schaan als Waldeigentümerin übernimmt bei der hundertprozentigen Erfüllung des Abschussplanes den gemäss Hegeverordnung Art. 10 Abs. 2 anfallenden Kostenanteil für Wildschadenverhütungsmassnahmen der Jagdgesellschaft Alpila von 10 Prozent. Diese Regelung tritt rückwirkend ab Beginn der Jagdperiode 2004 - 2012 in Kraft.

Erwägungen

Es wird erwähnt, dass die Kosten eigentlich noch zwischen der bisherigen und der jetzigen Jagdgesellschaft aufgeteilt werden müssten, was aber schwierig sein dürfte.

Es wird festgehalten, dass sich die Jagdgesellschaft Alpila an ihre Verpflichtungen halte, auch was die momentane Problematik „Notfütterung“ betreffe.

Es besteht die Auffassung, dass keine Kosten verrechnet werden sollen, wenn der Abschussplan umgesetzt wurde. Wenn der Abschussplan eingehalten ist, ist die Pflicht der Jagdgesellschaft erfüllt.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

61 Bodenauslösung Feldkircher Strasse (Einmündung Eschner Strasse), Ausbautappe 2005 / Parz. 2323

Ausgangslage

Mit der Neugestaltung des Einmündungsbereiches der Eschner Strasse in die Feldkircher Strasse ergibt sich von der Fahrbahngeometrie der Feldkircher Strasse her eine neue Linienführung des westlichen Fahrbahnrandes. Daraus resultiert eine Flächenverschiebung in Höhe von 85 m² von der Strassenparzelle Nr. 2323 (Eschner Strasse) zur Strassenparzelle Nr. 2324 (Feldkircher Strasse). Da damit lediglich eine Besitzstandsänderung von Strassenflächen zwischen dem Land Liechtenstein und der Gemeinde Schaan erfolgt, wird wie bislang üblich als Kaufpreis der symbolische Wert von CHF 1.00 festgelegt.

Dem Antrag liegt bei

Kaufvertrag mit Mut. Nr. 1674 vom 23.06.2004

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Genehmigung der Bodenauslösung Feldkircher Strasse mit dem Verkauf von 85 m² der Strassenparzelle Nr. 2323 (Eschner Strasse) zum symbolischen Verkaufspreis von CHF 1.-- an das Land Liechtenstein.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

62 Strassenausbau Bahnstrasse / Genehmigung des Vorprojektes

Ausgangslage

Durch den schlechten Zustand der Bahnstrasse wird eine Sanierung notwendig. Die 1. Etappe der Sanierung, von der Zollstrasse bis zum Neubau des LAK-Gebäudes, ist für das Jahr 2006, die 2. Etappe vom LAK-Gebäude nordwärts bis zur Tröxlegass für das Jahr 2007 vorgesehen.

Um den im Jahr 2005 vorgesehenen Bau des Parkplatzes und die Geländeanpassungen beim Neubau LAK-Gebäude definitiv erstellen zu können, wurde ein Vorprojekt erstellt, in dem die neue Höhenlage und die effektive Linienführung der projektierten Bahnstrasse in den Jahren 2006 und 2007 definiert wurde.

Die Umgebung des LAK-Neubaus sowie der Parkplatzneubau kann nun aufgrund der im Vorprojekt festgelegten Daten so erstellt werden, dass bei der Sanierung der Bahnstrasse diese Bauwerke nicht tangiert und somit keine späteren Anpassungen nötig werden.

Die Bahnstrasse, als Erschliessungsstrasse klassifiziert, wird eine Fahrbahnbreite von 5.00 Metern aufweisen. Das Trottoir wird wie bis anhin eine Breite von 1.50 m aufweisen und mit einer Pflasterung, analog den bisherigen Ausbauten (Specki, Fürst-Johannes-Strasse. etc.) versehen. Diese Querschnitte wurden seitens der Baukommission als nach wie vor genügend eingestuft.

Da die Bahnstrasse über einen Grossteil der Ausbaulänge nur ein mittleres Längsgefälle von 0.3 Prozent aufweist, muss die Entwässerung mittels einem künstlichen Längsgefälle gewährleistet werden. Dieses künstliche Längsgefälle wird über den dreireihigen Randabschluss, sowohl am linken als auch am rechten Strassenrand ausgeführt. Damit können grössere Kosten für Anpassungen bei den bestehenden Hofeinfahrten vermieden werden. Die als Erschliessungsstrasse klassierte Bahnstrasse soll von der stark befahrenen Zollstrasse optisch getrennt werden; aus diesem Grund wird eine Trottoirüberfahrt bei der Einmündung der Bahnstrasse in die Zollstrasse angeordnet.

Die Detailprojektierung des „Strassen- und Werkleitungsausbaues Bahnstrasse“ wird im Frühjahr 2005 wie üblich im Verhandlungsverfahren ausgeschrieben.

Das Vorprojekt wurde an der Baukommissionssitzung vom 16. Februar 2005 behandelt und dem hier vorgeschlagenen Ausbau zugestimmt.

Dem Antrag liegt bei

- Projektmappe „Vorprojekt Strassenausbau Bahnstrasse“ des Ingenieurbüro Wenaweser & Partner Bauingenieure AG, Schaan

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens der Baukommission die Genehmigung des Vorprojektes „Strassenausbau Bahnstrasse“.

Bemerkung

Die Kosten für die Erstellung des Vorprojektes sind im Voranschlag 2005 abgedeckt.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

63 Parkplatz Bahnstrasse, Fuss-Radweg und Wasserleitung Zollstrasse – Bretscha / Projekt- und Kreditgenehmigung

Ausgangslage

Im Jahr 2005 ist der Bau des Parkplatzes an der Bahnstrasse, der Ausbau des Fuss-Radweges Zollstrasse – Bretscha sowie der Ersatz der alten Eternit-Wasserleitung entlang der ÖBB-Bahnlinie vorgesehen. Die zu erwartenden Kosten wurden für jedes Projekt separat ermittelt, die Arbeiten werden jedoch in einem gemeinsamen Devis ausgeschrieben.

Parkplatz Bahnstrasse

Der an der Zentrumsperipherie gemäss Parkplatzkonzept vorgesehene Parkplatz dient dem Zentrumsgebiet zum einen, zum anderen auch als Besucherparkplatz für das LAK-Gebäude. Der Ausbau im Jahr 2005 wird notwendig, da durch diverse Bautätigkeiten der öffentlichen Hand (z.B. Busbahnhof) Ersatz für die entfallenden Parkflächen geschaffen werden muss.

Der projektierte Parkplatz befindet sich zwischen der Bahnstrasse und dem projektierten Fuss- Radweg. Er wird insgesamt 28 Parkfelder aufweisen. Die Fahrgasse befindet sich ostseitig der Parkfelder und dient als Erschliessungs- und Manövriertfläche. Sie weist eine minimale Fahrbahnbreite von 3.25 m auf. Die Parkfelder werden mittels begrünter Rabatte vom Trottoir der Bahnstrasse abgetrennt. Die Trennung zwischen Fahrgasse und dem projektierten Fuss- Radweg Bretscha - Zollstrasse erfolgt mittels Stahlpollern mit eingehängten Ketten. Der Fuss- und Radweg sowie die Fahrgasse des Parkplatzes werden asphaltiert, die Parkfelder mit einem grauen Betonverbundstein gepflästert (optisch bessere Gestaltung).

Die Entwässerung des Parkplatzes und der Fahrgasse erfolgt über eine neu zu erstellende Meteorwasserleitung, welche an die bestehende Hauptleitung der Kanalisation im Bereich der Bahnstrasse angeschlossen wird.

Die bestehenden Werkleitungen sind im Werkleitungsplan ersichtlich. Die Projektpläne für die Verkabelungsarbeiten (Strassenbeleuchtung, Sekundärverkabelung und Kabelfernsehen LKW sowie der Liecht. TeleNet AG) sind bei den entsprechenden Planungsstellen einzusehen und werden hier nicht speziell kommentiert.

Die Strassenbeleuchtung wird den neuen Gegebenheiten des Parkplatzneubaues, des Neubaues des Fuss- Radweges Zollstrasse-Bretscha und des Vorprojektes Bahnstrasse angepasst.

Die Kosten für den Bau des Parkplatzes werden auf CHF 540'000.-- geschätzt. In diesen Kosten enthalten sind auch die vorsorglichen Anpassungen des Parkplatzes und der

Umgebung des neuen LAK-Gebäudes sowie die nötigen Arbeiten für die Parkplatzbeleuchtung, die Rabatte der Bahnstrasse und die Abgrenzung zum Fuss-Radweg.

Im Voranschlag 2005 sind die Kosten für den Bau des Parkplatzes Bahnstrasse mit CHF 550'000.—vorgesehen; der erforderliche Kredit ist somit abgedeckt.

Fuss-Radweg Zollstrasse-Bretscha

Die Gemeinde Schaan konnte von den Österreichischen Bundesbahnen eine Teilfläche entlang der ÖBB-Linie Feldkirch – Buchs erwerben, da infolge der in den letzten Jahren vorgenommenen Redimensionierungen der Anlagen des ehemaligen Bahnhofes Schaan / Vaduz Teile des bisherigen ÖBB Areals nicht mehr benötigt werden und auf der anderen Seite die Gemeinde Schaan einzelne Teile dieses Areals zur Verbesserung der Infrastruktur verwenden will. Aufgrund dieser neuen Gegebenheiten kann nun endlich der im Verkehrsrichtplan geforderte, durchgehende Fuss- Radweg von der Strasse Im Bretscha bis zur Zollstrasse auf Gemeindeboden realisiert werden. Dabei kann der bestehende Fuss- Radweg Stadtgraba bis zur ÖBB-Linie verlängert und ohne grössere Aufwendungen an den projektierten Fuss- Radweg Zollstrasse-Bretscha angeschlossen werden.

Der Fuss-Radweg wird auf einer Länge von ca. 300 m entlang der ÖBB-Linie Feldkirch – Buchs auf den Gemeindeparzellen 1623 und 1625 realisiert. Die Achse des Fuss- Radweges verläuft parallel zur neuen ÖBB-Grenze. Die Breite beträgt zwischen 2.70 m bis 3.00 m. Der Fuss-Radweg wird asphaltiert und mit beidseitigen Randabschlüssen versehen. Als Abgrenzung zwischen ÖBB-Grund und dem Fussweg der Gemeinde Schaan wird nach Absprache mit der ÖBB sowie gemäss Vereinbarung vom 13.12.2004 im vorgesehenen Bankettbereich ein 1.25 m hoher Schutzzaun auf Gemeindeboden erstellt.

Die Kosten für den Ausbau des Fuss-Radweges Zollstrasse-Bretscha sowie den Anschluss des bestehenden Fuss-Radweges Stadtgraba werden auf CHF 440'000.—geschätzt. In diesen Kosten miteingerechnet ist auch die Beleuchtung des Fuss-Radweges sowie allfällige Anpassungen an die ÖBB-Grundstücke und die Grundstücke privater Anstösser. Die geschätzten Kosten in Höhe von CHF 440'000.—sind im Voranschlag 2005 vorgesehen und der erforderliche Kredit somit abgedeckt.

Wasserleitung

Aufgrund eines Schadens an der bestehenden Wassertransportleitung im Zuge der Bauarbeiten beim LAK-Gebäude wurde ein Teil der bestehenden Wassertransportleitung im Bereich LAK-Grundstück bereits neu erstellt.

Die Gemeinde Schaan wird nun den verbleibenden Teilabschnitt der bestehenden, sanierungsbedürftigen Eternitleitung (Transportleitung AZ 300) ebenfalls erneuern. Es ist vorgesehen, die bestehende Eternitleitung durch eine neue PE-Leitung mit einem Aussendurchmesser von 355 mm zu ersetzen. Der Zusammenschluss mit der bestehenden Wasserleitung erfolgt südlich im Bereich des Parkplatzneubaus bei der bereits bestehenden, im Jahre 2004, eingebauten Absperrklappe und nördlich bei der im Jahr 2004

neu erstellten Wasserleitung im Bereich des LAK-Gebäudes. Die im Generellen Wasserversorgungsprojekt vorgesehene Verbindung Stadtgraba - Bretscha wird ebenfalls realisiert. Die neu erstellte Leitung soll im Bereich der Strasse Im Bretscha mit der bestehenden Wasserleitung zusammengeschlossen werden.

Die Kosten für die Wasserleitung werden auf CHF 180'000.-- geschätzt. In diesen Kosten enthalten sind die Lieferung der Rohre und Armaturen, die Baumeisterarbeiten sowie die Zusammenschlüsse mit den bestehenden Wasserleitungen.

Im Voranschlag 2005 sind für diese Arbeiten Kosten von CHF 175'500.—vorgesehen; auf die Einholung eines Nachtragkredites auf den Fehlbetrag von CHF 4'500.—wird verzichtet (Ergebnis der Ausschreibungen abwarten).

Übrige Werkleitungen

Die bestehenden Werkleitungen sind im Werkleitungsplan ersichtlich. Die Projektpläne für die Verkabelungsarbeiten (Strassenbeleuchtung, Sekundärverkabelung und Kabelfernsehen sowie der Liecht. TeleNet AG) sind bei den entsprechenden Planungsstellen einzusehen und werden hier nicht speziell kommentiert.

Die Beleuchtung wird den neuen Gegebenheiten der Fuss- Radweggestaltung angepasst. Die Kandelaberstandorte im Bereich LAK-Neubau wurden bereits mit dem projektierenden Architekten und der Bauherrschaft abgeklärt

Die Eruierung der genauen Lage der ÖBB-Kabelanlagen im Bereich der neu in das Eigentum der Gemeinde Schaan übergegangenen Grundstücke erfolgt durch die ÖBB zu Lasten der Gemeinde Schaan. Schutzmassnahmen oder allfällige Verlegungen erfolgen in Absprache mit der ÖBB (siehe Vereinbarung vom 13.12.2004). Diese Kosten sind in den Kostenschätzungen der vorgenannten Projekte enthalten.

Dem Antrag liegen bei

- Projektmappe „Parkplatz Bahnstrasse“
- Projektmappe „Fuss-Radweg Zollstrasse-Bretscha“ inkl. „Wasserleitung Zollstrasse – Bretscha“

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Genehmigung nachstehender Anträge :

1. Genehmigung des Projektes „Parkplatz Bahnstrasse“.
2. Genehmigung des Kredites für den Ausbau des Parkplatzes Bahnstrasse in Höhe von CHF 540'000.—.
3. Genehmigung des Projektes „Fuss-Radweg Zollstrasse-Bretscha“ inkl. „Wasserleitung Zollstrasse – Bretscha“.
4. Genehmigung des Kredites für den Ausbau „Fuss-Radweg Zollstrasse-Bretscha“ in Höhe von CHF 440'000.—.
5. Genehmigung des Kredites für den Ausbau „Wasserleitung Zollstrasse–Bretscha“ in Höhe von CHF 180'000.—.

Erwägungen

Ein Gemeinderat fragt, ob es sinnvoll sei, einen Fuss- / Radweg neben dem Parkplatz anzulegen, wenn auf der anderen Seite bereits ein Trottoir bestehe. Dazu wird geantwortet, dass ansonsten der Parkplatz jeweils gequert werden müsse.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

64 Strassen- und Werkleitungsausbau Fürst-Johannes-Strasse: Ausbautappe 2005 (Staffelweg - Obergass) / Vergabe Lieferung Wasserleitungsrohre u. Schlosserarbeiten (Zaun)

Ausgangslage

Für den Ausbau der Fürst-Johannes-Strasse 2005 werden durch das Wasserwerk Schaan die Rohre und die Formstücke der Wasserversorgung verlegt. Die Offerten für die Lieferung der benötigten Rohre wurden an verschiedene Rohrlieferanten verschickt. Die Vergabe der Rohre wird im Verhandlungsverfahren durchgeführt. Von den vier angeschriebenen Rohrlieferanten reichten drei ihre Angebote termingerecht auf der Gemeindebauverwaltung ein.

Die bestehenden Zäune an der Fürst-Johannes-Strasse sind in sehr schlechtem Zustand und müssen ersetzt werden. Die Neuerstellung der Zäune wurde gemeindeintern im Verhandlungsverfahren ausgeschrieben. Die vier ortsansässigen Schlossereien reichten ihre Angebote termingerecht auf der Gemeindebauverwaltung ein.

Die Offerten wurden geöffnet und durch das projektierende Ingenieurbüro kontrolliert.

Dem Antrag liegen bei

- Originalofferten
- Offertöffnungsprotokolle
- Offertvergleiche und Vergabeanträge

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Genehmigung folgender Vergabeanträge:

1. Lieferung der Wasserleitungsrohre an die Firma Stürm AG, Rorschach, zum Offertpreis von netto CHF 21'652.30 (inkl. MWST).
2. Schlosserarbeiten für die Zäune an die Firma Klaus Nigg AG, Schaan, zum Offertpreis von netto CHF 31'555.30 (inkl. MWST)

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

65 Sanierung Grundwasserpumpwerk Unterau / Vergabe der Ingenieurarbeiten

Ausgangslage

Das bestehende Grundwasserpumpwerk „Unterau“ wurde im Jahr 1976 erstellt.

Im Projekt „Qualitätssicherung Wasserversorgung Schaan“ wurden die Anlagen der Trinkwasserversorgung Schaan einer Prüfung unterzogen. Bei einer im Jahre 2002 durchgeführten Begehung der beiden Grundwasserpumpwerke "Wiesen" und "Unterau", an welcher die Gemeindebauverwaltung Schaan, das Wasserwerk Schaan und der zuständige Sachbearbeiter des Amtes für Umweltschutz teilnahmen, wurde festgestellt, dass beide Grundwasserpumpwerke nicht mehr den neusten heute gestellten Vorschriften und Anforderungen entsprechen und deshalb dringend Massnahmen einzuleiten sind.

Die Zustandsuntersuchungen wurden durch das Ingenieurbüro Wenaweser & Partner Bauingenieure AG, Schaan, durchgeführt.

Im Jahr 2005 wird die Sanierung des Grundwasserpumpwerkes Wiesen realisiert. Dieser Auftrag wurde an der Sitzung vom 02. März 2005 an das Ingenieurbüro Wenaweser & Partner Bauingenieure AG, Schaan, vergeben. Es bietet sich nun an, diesen - im wesentlichen gleichartigen Auftrag - für den Ausbau des Grundwasserpumpwerkes Unterau an dasselbe Ingenieurbüro zu vergeben.

Das Ingenieurbüro Wenaweser & Partner Bauingenieure AG, Schaan, erfüllt alle notwendigen fachlichen Kenntnisse, um auch dieses spezielle Bauvorhaben zu planen und dessen Realisierung zu betreuen. Im Verhandlungsverfahren wurden die Kosten für Projekt, Bauleitung und Baukoordination gemäss Baukoordinationsgesetz abgeschätzt. Gemäss beiliegender Offerte wird mit einem Kostendach für o.e. Arbeiten von CHF 120'000.00 gerechnet. Die Honorierung erfolgt nach effektivem Aufwand, nach den genehmigten Stundenansätzen des FL-Bauamtes. Auf diesen Aufwand gibt die beauftragte Unternehmung einen Rabatt von 5%, was den letzten Aufträgen im Zeittarif entspricht.

Dem Antrag liegt bei

- Offerte Wenaweser & Partner Bauingenieure AG, Schaan vom 18. Januar 2005

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Vergabe der Projektierungs- und Bauleitungsarbeiten sowie der Baukoordination für die Sanierung des Grundwasserpumpwerkes Unterau an die Firma Wenaweser & Partner Bauingenieure AG, Schaan, zum Kostendach in Höhe von CHF 120'000.00 (inkl. MWST), abzüglich eines Rabattes in Höhe von 5%.

Bemerkung

Gemäss der Verordnung LGBl. 1998/189 über die Vergabe öffentlicher Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, Art. 26 „*Verhandlungsverfahren bei Bagatellaufträgen*“ kann das Verhandlungsverfahren angewendet werden.

Art. 26

„Bei Bagatellaufträgen, deren Auftragswert bei Dienstleistungsaufträgen unterhalb von 200'000 Franken und bei Bauaufträgen unterhalb von 50'000 Franken liegt, kann das Verhandlungsverfahren gewählt werden, ohne dass ein Fall nach Art. 24 Abs. 2 und 3 vorzuliegen hat. Es hat keine vorgängige Bekanntmachung i.e.S zu erfolgen.“

Erwägungen

Es wird festgehalten, dass dieses Grundwasserpumpwerk der Gemeinde Schaan gehöre, so dass auch sie alleine für Investitionen und Unterhalt zuständig sei.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

66 Strassensanierung „Im alten Riet“, Ausbau 2005, Teilstück Messeplatz – Parz. 1539 / Vergabe Bauleitungsarbeiten

Ausgangslage

Mit der Sanierung der Strasse „Im alten Riet“ wurde im Jahr 2003 begonnen. Die ersten beiden Etappen sind abgeschlossen. Der Ausbau der letzten Etappe wird im Jahr 2005 in Angriff genommen.

Das Projekt und der entsprechende Kredit wurde vom Gemeinderat an der Sitzung vom 02. März 2005 genehmigt.

Die Bauleitungsarbeiten wurden im Verhandlungsverfahren ausgeschrieben. Die Offerten wurden an 5 Ingenieurbüros verschickt. Die beiliegenden Offerten wurden fristgerecht eingereicht und durch die Gemeindebauverwaltung geprüft.

Die Kosten für die Bauleitung sind im Voranschlag 2005 berücksichtigt.

Dem Antrag liegen bei

- Originalofferten
- Offertöffnungsprotokoll
- Offertvergleich

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Vergabe der Bauleitungsarbeiten für die Strassensanierung „Im alten Riet“, Ausbau 2005, Teilstück Messeplatz – Parz. 1539, an die Wenaweser & Partner Bauingenieure AG, Schaan, zum Offertpreis von netto CHF 76'040.90 (inkl. MWST).

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

67 Theater am Kirchplatz – Sanierung und Endausbau / Arbeitsvergaben

Ausgangslage

In Anlehnung an das Gesetz vom 19. Juni 1998 über die Vergabe von öffentlichen Bauaufträgen unterhalb der Schwellenwerte wurden folgende Arbeiten nach dem Verhandlungsverfahren ausgeschrieben:

BKP 214.1	Trittverlängerungen für Parkett
BKP 273.0	Innentüren aus Holz
BKP 281.7	Bodenbeläge in Holz
BKP 285.1 / 750	Malerarbeiten
BKP 389.0	Bestuhlung sanieren (Dienstleistungsauftrag)

Der Eingabetermin der Offerten war auf den 31. Januar 2005, 17.00 Uhr, festgelegt. Die Offertöffnung erfolgte am 03. Februar 2005 in der Gemeindebauverwaltung.

Die Offerten wurden vom beauftragten Architekten auf deren Inhalt und Preise überprüft und die entsprechenden Offertvergleichsformulare ausgefüllt.

Dem Antrag liegen bei

- Offertöffnungsprotokolle
- Offertvergleich u. Vergabeanträge
- Originalofferten

Antrag

Gestützt auf die Offertkontrollen und Analysen sowie im Namen des Bauausschusses Theater am Kirchplatz beantragt die Gemeindebauverwaltung die Genehmigung der nachstehenden Arbeitsvergaben jeweils an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter:

1. **Trittverlängerungen für Parkett, BKP 214.1**
an die Firma Schierscher Johann Holzbau, 9494 Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 30'505,15 inkl. 7,6% MWST.
> Summe KV CHF 40'000,-- <
2. **Innentüren aus Holz, BKP 273.0**
an die Firma Frommelt Noldi Schreinerei AG, 9494 Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 37'945,55 inkl. 7,6% MWST.
> Summe KV CHF 27'600,-- <
3. **Bodenbeläge in Holz, BKP 281.7**
an die Firma Frommelt Zimmerei & Ing. Holzbau AG, 9494 Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 65'671,-- inkl. 7,6% MWST.
> Summe KV CHF 47'000,-- <
4. **Malerarbeiten, BKP 285.1 / 750**
an die Firma Wachter Stefan AG, 9494 Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 39'072,30 inkl. 7,6% MWST.
> Summe KV CHF 41'260,-- <
5. **Bestuhlung sanieren (Dienstleistungsauftrag), BKP 389.0**
an die Firma Hilti Möbel Raumgestaltungs AG, 9494 Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 123'997,-- inkl. 7,6% MWST.
> Summe KV CHF 120'000,-- <

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende, Hubert Hilti bei Antrag 5. im Ausstand)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

69 (Vor-) Stellungnahme zum Gesetz über den Katastrophenschutz

Ausgangslage

Das Amt für Zivilschutz- und Landesversorgung wendet sich mit Schreiben vom 20. Januar 2005 an die Gemeinde Schaan mit der Bitte um eine (Vor-) Stellungnahme zum Gesetz über den Katastrophenschutz. Dabei geht es namentlich um die Frage des unbezahlten Urlaubes von Mitgliedern von Hilfs- und Rettungsorganisationen sowie die Neuregelung des Lawinendienstes.

Grundsätzliche Überlegungen

In der Neufassung dieses Gesetzes sind Verlagerungen der Kompetenzen von den Gemeinden zum Land hin vorgesehen. Dazu ist festzuhalten, dass mit einer Verlagerung von Kompetenzen auch eine entsprechende Verlagerung der finanziellen Bedingungen einhergeht, d.h. das Land Liechtenstein die Kosten für den Lawinendienst vollumfänglich übernimmt.

Freistellung von Arbeitnehmern

Für die Gemeinde Schaan ist es selbstverständlich, den Mitarbeitern, die sich im Dienste von Rettungsorganisationen befinden, den entsprechenden Freiraum zu gewähren. Dazu können gemäss Art. 4.13.4 durch den Personalleiter auf begründetes schriftliches Ansuchen sogar bezahlte Ferien gesprochen werden. Teilweise nutzen die entsprechenden Mitarbeiter zudem ihre eigenen Ferien für solche Einsätze, teilweise erhalten sie auch unbezahlten Sonderurlaub.

Bei der Gemeinde Schaan sind bislang keine Probleme aufgetreten, da der Standpunkt vertreten wird, dass Dienst im öffentlichen Interesse, speziell was Sicherheit anbelangt, wichtig und richtig ist. Dass sich bei anderen Institutionen, namentlich im kleingewerblichen Bereich, betriebliche Probleme bei längeren Abwesenheiten des Personals neben den regulären Ferien ergeben, ist allerdings nachvollziehbar. Speziell der Fall dürfte dies dann sein, wenn es sich um einen kleinen Betrieb handelt und der vorgesehene Kurs o.ä. in eine Zeit mit starkem Auftragseingang fällt.

Es dürfte v.a. für Kleinbetriebe problematisch sein, den Mitgliedern von Hilfs- oder Rettungsorganisationen bezahlten Urlaub für Kurse / Ausbildung zu gewähren. Deshalb wird im vorliegenden Gesetzesentwurf das Recht auf unbezahlten Urlaub vorgeschlagen.

Eine grundsätzliche gesetzliche Regelung ist zu begrüßen. Es ist auch richtig, dass diese Regelung auf Gesetzes- und nicht auf Verordnungsstufe vorgenommen wird.

Zu Abs. 1 des Art. 22 ist festzustellen, dass dieser unbestritten ist. Eine Freistellung für Ernstfalleinsätze ist selbstverständlich. Obwohl, wie in der Begründung geschrieben wird, „nur in Einzelfällen“ damit Probleme aufgetreten sind, kann dieser Absatz unterstützt

werden. Gleiches gilt für Abs. 2 des Art. 22, einer unbezahlten Freistellung von maximal fünf Arbeitstagen für die Mitglieder von Hilfs- und Rettungsorganisationen.

Eine unbezahlte Freistellung von maximal 10 Arbeitstagen für Kadermitglieder der Hilfs- und Rettungsorganisationen entspricht zwei Arbeitswochen. Es sind jedoch, wie angeführt, die jeweiligen betrieblichen Gegebenheiten zu beachten. Die Gemeinde Schaan spricht sich deshalb zum einen dafür aus, auch für diesen Personenkreis das Anrecht auf unbezahlten Urlaub auf fünf Arbeitstage pro Jahr zu beschränken. Zum anderen soll das Recht auf diesen unbezahlten Urlaub zwar bestehen, jedoch ist ein Passus einzufügen, dass die betrieblichen Gegebenheiten (Auftragslage, Arbeitsanfall, Ferien etc.) kurzfristig zu berücksichtigen sind und die entsprechenden Kurse / Ausbildungstage frühzeitig dem Arbeitsgeber mitzuteilen bzw. mit diesem abzusprechen sind.

Lawinendienst

Der Entscheid, den Lawinendienst von einer politischen in eine fachlich zu besetzende Kommission umzuwandeln, ist gut und richtig.

In Art. 35 (Kosten) ist festgehalten, dass die betroffenen Gemeinden die Kosten „für alle nicht versicherten Rettungseinsätze“ tragen. Hier ist zu präzisieren, dass die Kosten bei Rettungseinsätzen den Betroffenen überwältzt werden können, sofern sich diese vorsätzlich oder grobfahrlässig in Gefahr begeben haben, d.h. den Rettungseinsatz bei vernünftigem Verhalten verhindern hätten können (z.B. Tourengerher, welche bei Lawinengefahrstufe 4 oder 5 dennoch eine Tour durchführen und von einer Lawine oder einem Schneebrett erfasst werden).

Antrag

Die (Vor-) Stellungnahme zum Gesetz über den Katastrophenschutz wird genehmigt.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

Schaan, 14. April 2005

Daniel Hilti
Gemeindevorsteher